

## **Ergänzung der Begründung**

### **zur 4. F-Plan-Änderung**

**(gemäß Hinweis des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom  
26.04.2007 – Az.: IV 645-512.111-55.4 (4. Änderung))**

---

Die Abweichung vom festgestellten Landschaftsplan wird wie folgt begründet:

Der Landschaftsplan stellt auf der künftigen Parkplatzfläche eine Parkanlage (Bürgerpark) dar. Diese Darstellung wurde seinerseits in Abstimmung mit dem zeitgleich aufgestellten Flächennutzungsplan festgelegt. Die Fläche ist aber seit Anfang der 80er Jahre in Schotterrassen ausgebaut und wird seitdem als Festwiese für diverse Veranstaltungen (Schützenfeste, Zirkus etc.) genutzt bzw. als Behelfsparkplatz für besondere Anlässe.

Diese Ausweisung wurde auch im gültigen B-Plan Nr. 18-neu getroffen. Insofern weicht zwar die Planausweisung dieser 4. F-Plan-Änderung von den Darstellungen des Landschaftsplanes ab, zwischen der tatsächlichen Nutzung als Festwiese/Bedarfsparkplatz und Dauerparkplatz ist aber bezüglich der betroffenen Umweltbelange keine erhebliche Abweichung zu verzeichnen. Insofern sind die Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden und Wasser als nicht erheblich anzusehen und werden durch flankierende Maßnahmen (Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern) wieder ausgeglichen.

Bad Schwartau,

Stadt Bad Schwartau

(Schuberth)  
Bürgermeister